

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0085/2013
Auskunft erteilt: Herr Willnath
Ruf: 492 52 10
E-Mail: Willnath@stadt-muenster.de
Datum: 20.02.2013

Betrifft

"2 Mio.-Topf", Maßnahmen 2013 und Planung 2014 - 2016

Beratungsfolge

12.03.2013 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt den - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2013 - in der Anlage 1 im Jahr 2013 **vorgesehenen** Maßnahmen innerhalb des „2 Mio.-Topfes“ zu.
2. Der Sportausschuss nimmt die - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2013 - in der Anlage 1 für die Jahre 2014 - 2016 **geplanten** Maßnahmen innerhalb des „2 Mio.-Topfes“ für die Jahre 2014 - 2016 zur Kenntnis.
3. Der Sportausschuss nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die finanziellen Mittel für alle Maßnahmen der Jahre 2014 bis 2016 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2014 ff. stehen.

Begründung:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „StadtSportbund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag ist das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der münsterischen Sportvereine und Interessenvertreter des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgabe wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 „StadtSportbund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung, hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen - zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 über den Haushalt 2013 beraten und entschieden.

Gemäß Beschlusspunkt 4 der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ soll die fortgeschriebene Sanierungsübersicht aus dem Jahr 2011 (**s. Anlage 2**) grundsätzlich zur langfristigen Planung der zukünftig anstehenden Sanierungen verwendet werden.

Zu Ziffer 1.:

In der öffentlichen Beschlussvorlage V/0702/2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2) vom 14.09.2012 war der Konsolidierungsvorschlag 183 der Anlage 1 „Kürzung im 2. Mio.-Topf“ aufgeführt. Nach der Beschlussfassung des Rates der Stadt Münster reduziert sich daher der „2 Mio.-Topf“ in 2014 um 20.000 €, in 2015 um 35.000 €, in 2016 um 100.000 € und ab 2017 um jeweils 145.000 €.

Die folgenden Nummern beziehen sich auf die Fußnoten in der Spalte E der **Anlage 1** und geben zu den einzelnen Maßnahmen erläuternde Hinweise:

- 1) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie
Gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster in jedem Jahr und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Mitgliedsvereinen des StadtSportbund Münster e. V. u. a. Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten mit sozialintegrativen Schwerpunkten von Sportvereinen. Für diesen Zweck ist insgesamt ein Betrag von 368.000 € vorgesehen.
- 2) Sanierungsmaßnahmen auf städtischen Sportanlagen
Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen auf den städtischen Sportanlagen wurden Mängel festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2013 handelt es sich dabei um den Rückbau der maroden Stehstufenanlage in Angelfmodde, der Überarbeitung des Rasentrainingsfeldes in Coerde (Ballwiese) und die Erneuerung der Zaunanlage bei den Speckbrettplätzen in Albachten (Im Rahmen der Umsetzung ist die Auslastung dieser Anlage zu prüfen.). Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Abwicklung) wird insgesamt ein Betrag von 110.000 € eingeplant.
- 3) Sanierung Beregnungsanlagen, Parkplätze
Der zur kommunalen Sportanlage Heriburgstraße in Münster-Handorf gehörende Parkplatz weist erhebliche Schäden im Bereich der Oberflächenentwässerung auf. Bei starken Niederschlägen ist eine ordnungsgemäße Entwässerung nicht mehr gewährleistet. Für die notwendige Sanierung werden Finanzmittel von ca. 20.000 € benötigt. Ebenso ist eine Sanierungsmaßnahme (Behebung von Schadstellen in der Pflasterung) am Parkplatz der kommunalen Sportanlage Münster-Nienberge, Feldstiege erforderlich. Eine erste grobe Kostenschätzung ergab einen Finanzbedarf von ca. 10.000 €. Sofern während des laufen-

den Jahres weitere Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten an Beregnungsanlagen und Parkplätzen auf kommunalen Sportanlagen zu leisten sind, werden diese Maßnahmen aus dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz (s. Fußnote 3) bestritten.

4) Sanierung von Kunststoffflächen

Im Jahr 2013 sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen wie z. B. Sanierung des Kleinspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Egelshove (Mecklenbeck), sowie die Sanierung des Kunststoffbelages der 400 m-Laufbahn in der kommunalen Sportanlage Manfred-von-Richthofen-Straße (SC Münster 08) durchzuführen. Ebenso ist der Kunststoffbelag bei der Schulsportaußenanlage Ludwig-Erhard-Schule zu sanieren. Für diese Maßnahmen und für Unvorhersehbares werden insgesamt 120.000 € eingeplant.

5) Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren

Unter Fußnote 5 sind die in den Jahren 2010 bis 2012 begonnenen Maßnahmen aufgeführt, die 2013 abgeschlossen werden.

6) Sanierung kommunale Sportanlage Siemensstraße (Stadion)

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 17.03.2010 den Erwerb von Sportflächen an der Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße (ESV Münster) beschlossen. Im Jahr 2012 wurde das vorhandene Trainingsfeld einschließlich Flutlichtanlage umfassend saniert. Für das Jahr 2013 (aus 2013 und 2014 vorgezogen auf 2012 u. 2013) ist die Sanierung des Hauptspielfeldes (Naturrasen) einschließlich der leichtathletischen Einrichtungen vorgesehen. Für diese Maßnahme werden Finanzmittel in Höhe von 800.000 € (Planungsgröße) vorgesehen.

7) Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der kommunalen Sportanlage Grevingstraße 32 (SV DJK Borussia 07 e. V. Münster)

Dem Ergebnis der Nutzwertanalyse (öffentliche Beschlussvorlage Nr. V/0742/2011 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze hier: Ergebnis der Nutzwertanalyse“) ist zu entnehmen, dass das Tennenspielfeld (Platz 2) in der kommunalen Sportanlage Grevingstraße 32 (SV DJK Borussia 07 e. V. Münster) in ein Kunstrasenspielfeld umgewandelt werden soll. Für die Maßnahme werden nach detaillierter Kostenschätzung 450.000 € als Gesamtkosten veranschlagt. Der vom Verein zu erbringende Eigenanteil (30 % der Mehrkosten bei der Umwandlung) kann erst nach Abschluss der Maßnahme konkret in Ansatz gebracht werden.

8) Aufstellen von 19 Buswartehallen auf kommunale Sportanlagen

Im Jahr 2012 wurde die Verteilung der Buswartehallen für die kommunalen Sportanlagen abgeschlossen. Der Aufbau dieser Unterstände auf den kommunalen überlassenen Sportanlagen durch die Sportvereine ist so gut wie abgeschlossen. Im Jahr 2013 wird der Aufbau der Buswartehallen auf den nichtüberlassenen Sportanlagen durchgeführt. Finanzmittel in Höhe von ca. 30.000 € werden für diesen Zweck eingesetzt.

9) Sanierung SA Wacker Mecklenbeck (Laufbahn und Sprunggrube)

In der kommunalen Sportanlage Egelshove (DJK Wacker Mecklenbeck) ist die 100 m-Kunststofflaufbahn (Herstellungsjahr 1996/97) zu sanieren. (Im Zuge der Umsetzung ist die Auslastung zu prüfen.) Die Sportverwaltung hat für diese Maßnahme Finanzmittel von insgesamt 60.000 € vorgesehen.

10) Sanierung der Drainageanlage (Naturrasenspielfeld, Platz 1) auf der kommunalen Sportanlage Feldstiege (DJK SC Nienberge e. V.)

Das Entwässerungssystem des Naturrasenspielfeldes funktioniert insbesondere bei hohen Niederschlagsmengen nur noch sehr eingeschränkt. Die vorhandenen Drainageleitungen, die überwiegend nicht mehr funktionieren, müssen durch zusätzliche Drainageleitungen ergänzt und durch neue ersetzt werden. Für die Durchführung der Maßnahme werden in 2013 deshalb 40.000 € angesetzt.

11) Sanierung des Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Hiltrup-Süd

Die Notwendigkeit der Sanierung des Kunstrasengroßspielfeldes wurde bereits im Jahr 2012 festgestellt. Da die 400 m–Laufbahn ebenfalls dringend saniert werden musste, war diese Maßnahme zunächst durchzuführen. Es schließt sich nun im Jahr 2013 die Sanierung des Kunstrasenplatzes an. Für diese Maßnahme ist ein Betrag von 350.000 € reserviert.

12) Erhöhung des Ballfangzaunes auf der kommunalen Sportanlage Aaseestadt (SV Blau Weiß Aasee e. V.)

Der Spielbetrieb im Bereich der nord-westlich gelegenen Stirnseite des Spielfeldes hat in der Vergangenheit zunehmend zu Konflikten mit den direkt an die Sportanlage angrenzenden Anwohnern geführt. Sowohl im Trainings- als auch im Meisterschaftsbetrieb werden vermehrt Bälle über den vorhandenen Ballfangzaun geschossen. Diese Tatsache sorgt für Ärger bei Anwohnern und Sportlern gleichermaßen. Um hier eine deutliche Entspannung zu erreichen, ist eine Erhöhung zwingend geboten. Für die Maßnahme werden insgesamt 11.000 € benötigt.

Zu Ziffer 2.:

13) Sanierungsprogramm gemäß beigefügter Sanierungsübersicht

Die Fußnoten 13, 16 und 17 beinhalten die fortgeschriebene Planung (**Anlage 2**) anstehender Sanierungen für die Jahre 2014 - 2016 der (damaligen und ersten) Sanierungsübersichten zur Nutzwertanalyse aus 2011. Die Sanierungsreihenfolge fußt auf den Begehungs- und Bewertungsergebnissen des Jahres 2012. Im Rahmen der weiteren Fortschreibung können sich hier noch Änderungen in der Reihenfolge ergeben, worüber in den jeweiligen Beschlussvorlagen zum „2 Mio.-Topf“ entsprechend unterrichtet und eine Entscheidung durch gesonderte Beschlussvorlagen herbeigeführt werden wird.

14) Neue (Dreifach-)Sporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule - Jugendleistungssport

Der Rat der Stadt Münster hat am 12.03.2008 mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0159/2008/1. Erg. der Abgabe eines Projektantrages für die NRW-Sportschule sowie der baulichen Erweiterung der bestehenden Dreifachsporthalle am Pascal-Gymnasium zugestimmt. Der Projektantrag war erfolgreich. Der Titel NRW-Sportschule wurde am 08.09.2010 offiziell durch das Land NRW an das Pascal-Gymnasium verliehen. Die notwendigen Baumaßnahmen sind zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Inbetriebnahme fand Anfang Oktober 2011 und die offizielle Einweihung am 26. Januar 2012 statt.

Die Stadt prüft zurzeit die Möglichkeiten zur Realisierung einer zusätzlichen Dreifachsporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule. Diese Sporthalle wird als Standard für NRW-Sportschulen von Seiten des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW gefordert und gefördert. In den Plänen für den Neubau des Weiterbildungskollegs ist bereits eine Optionsfläche für den Neubau berücksichtigt. Zurzeit werden die Kosten für den Neubau ermittelt. Außerdem wird die Höhe der Bezuschussung durch das Land von der Sportverwaltung ausgelotet. Da eine neue Dreifachsporthalle auf dem Grundstück nur auf der Fläche des jetzigen Abendgymnasiums möglich ist, könnte der Sporthallenneubau jedoch erst nach Verlagerung des Abendgymnasiums in den Neubau

des Weiterbildungskollegs und nach Abriss des Gebäudes des Abendgymnasiums sowie der vorhandenen Einfachsporthalle realisiert werden. Nach heutigem Kenntnisstand ist bei entsprechender Beschlussfassung von einer Umsetzung frühestens in 2014/2015 auszugehen. Ob angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung eine Dreifach- oder Zweifachsporthalle gebaut werden soll, ist mit der Darstellung beider Varianten in einer gesonderten Beschlussvorlage an den Rat zu entscheiden.

Nach den bisherigen Gesprächen mit dem Ministerium geht die Stadt von einer 80 %igen Förderung der bezuschussungsfähigen Kosten aus Leistungssportfördermitteln des Landes aus. Eine entsprechende Antragstellung erfolgt zeitgerecht.

Bereits mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0625/2012 „2 Mio.-Topf“ – Maßnahmen in 2012, hier: Verwendung der für 2012 freigewordenen Finanzmittel“ hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2012 entschieden, für das Projekt „Neue Dreifachsporthalle für das Pascal-Gymnasium einen anteiligen Betrag von aktuell 460.000 € einzuplanen. Geht man von Herstellungskosten von ca. 3,0 bis 3,5 Mio. Euro aus, so muss sich die Stadt mit ca. 700.000 bis 750.000 € (20 %) als Eigenanteil beteiligen. Der noch fehlende Betrag von 290.000 € wurde deshalb als Merkposten für das Jahr 2014 eingetragen.

In diesem Zusammenhang wird auf den Ratsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0030/2012 „Bedingungen für eine neue Dreifachsporthalle am Pascal-Gymnasium prüfen“ vom 14.06.2012 verwiesen.

15) Errichtung eines Umkleidegebäudes Sportanlage Gievenbecker Reihe (Grüner Finger)

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/00109/2003 hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2003 der Planung des Grünzuges Gievenbeck-Südwest „Grüner Finger“ zugestimmt. Der Planung und der Bauausführung (Baubeschluss) hat die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 09.02.2006 zugestimmt.

Im Zuge der Umsetzung wurde u. a. ein Rasengroßspielfeld errichtet, dass dem vereinsgebundenen Sport sowohl für den Trainings- als auch den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang wurde gegenüber dem Großspielfeld nördlich unmittelbar an der Gievenbecker Reihe eine ca. 1.250 qm große Fläche als ergänzende Spielfläche für die Mosaik-Schule mit einer optionalen Fläche für ein Umkleidegebäude vorgehalten.

Die Sportverwaltung sieht vor, die Planung um Umsetzung eines Umkleidegebäudes an diesem Standort voranzutreiben. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 jeweils ein Betrag von 300.000 € eingeplant, auch unter dem sich konkretisierenden Prozess der Konversion der Oxford-Kaserne

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0880/2012 hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V. zur Bezirkssportanlage Große Wiese beschlossen. Bei der Verlagerung ist für die Hochbau- und Freianlagenmaßnahmen von einer Kostengröße von insgesamt 3.390.000 € auszugehen. Im „2 Mio.-Topf“ waren für die Errichtung des neuen Funktionsgebäudes 720.000 € und für die Sanierung der Kleinspielfelder 120.000 € geplant. Im Rahmen der o. g. Ratsentscheidung wurden diese Finanzmittel im Zuge der Haushaltsaufstellung 2013 in zwei eigenen Finanzpositionen (520 2 0801 03 4250 – Baukosten Umkleide Sportzentrum Kinderhaus sowie 520 2 0801 03 4290 – Verlagerung Sportanlage SC Westf. Kinderhaus) etatisiert.

Diese o. g. Maßnahmen wurden am 20.02.2013 mit dem Stadtsportbund Münster e. V. besprochen und abgestimmt.

Über die Entwicklung der Planungen für die Jahre 2014 - 2016 wird der Sportausschuss kontinuierlich informiert.

Außerhalb des „2 Mio.-Topfes“ sind noch folgende (investive) Baumaßnahmen und Großprojekte mit Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungsscharakter zu nennen:

- Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Zum Häpper in Amelsbüren
- Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Brandhoveweg in Wolbeck

- die Verlagerung der Sportanlage Hobbeltstraße in Handorf
- die Weiterentwicklung der Sportanlage Brandhoveweg in Wolbeck
- die Weiterentwicklung der Sportanlage Wienburgstraße

Zu Ziffer 3.:

Auf den Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2014 ff. wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

In Vertretung

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Übersicht „2 Mio.-Topf“ Jahre 2013 – 2016
Fortgeschriebene Sanierungsübersicht

- Anlage 1 -
- Anlage 2 -